

Warum Berlin einen BaumEntscheid und Klimaanpassungsgesetz braucht ?!!

Podiumsdiskussion zum Volksentscheid Baum
zu Gast beim Berliner Wassertisch

Heinrich Strößenreuther, Initiator
Initiative Volksentscheid Baum, 10. Oktober 2024

Darum braucht es den BaumEntscheid

Studie zu Gefahr durch Hitze

60.000 Hitzetote in Europa

Ein Forschungsteam hat die Zahlen der Hitzetoten in Europa im Sommer 2022 ermittelt. Experten fordern, gerade in Städten auf Prävention zu setzen.



Berlin hat 12 mal mehr Hitze- als Verkehrstote.

(416 Hitzetote in Berlin in 2022 – im Vergleich zu 34 Verkehrstoten)

SCHWERPUNKT



Öko / Ökolo

HANNA KOBAL

THEMEN

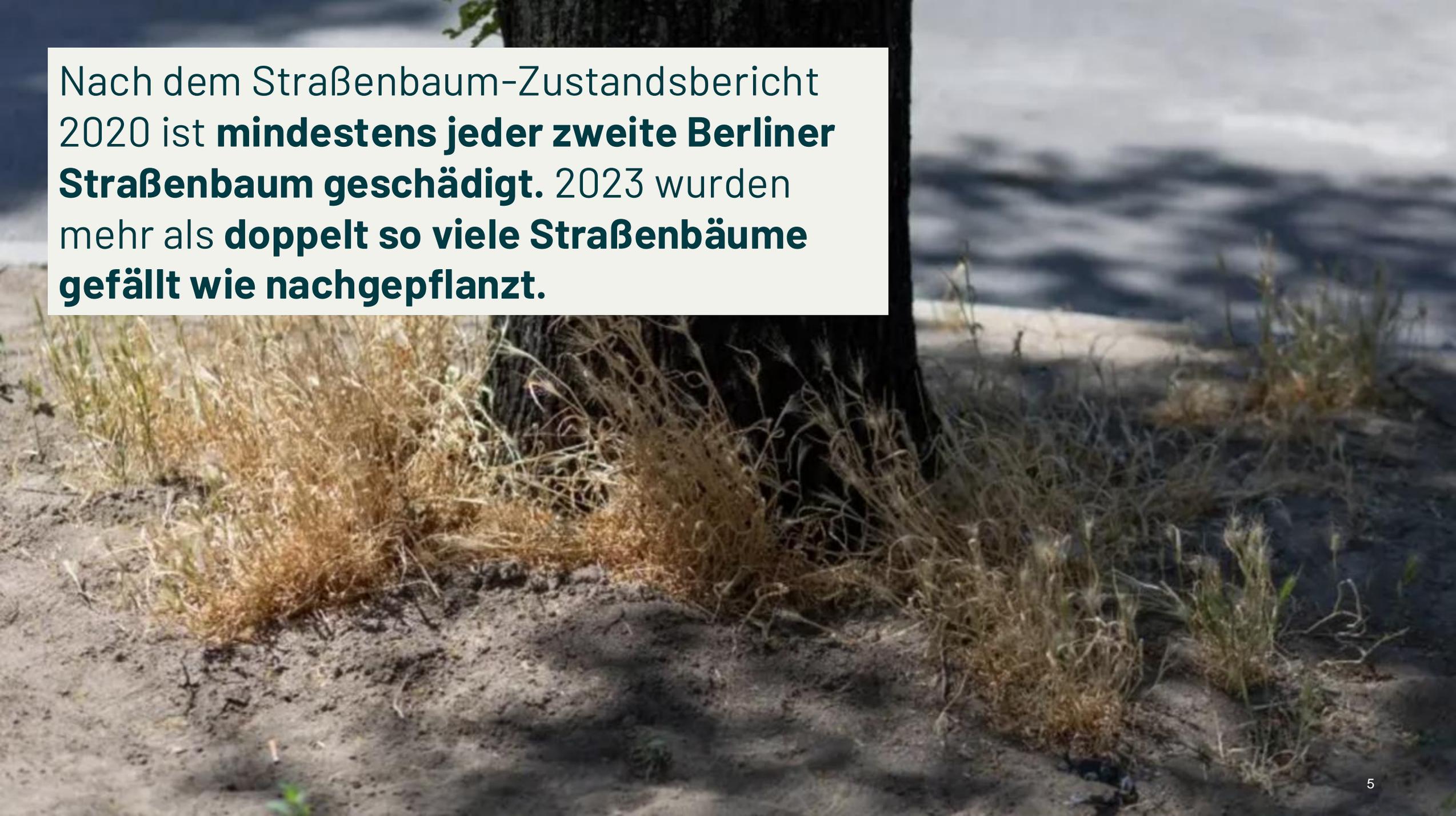
#Hitze, #C
#klimataz



**Besonders die
185.000 pflegebe-
dürftigen Menschen
brauchen Hilfe und
Schutz bei Hitze**

Quellen:

<https://www.berlin.de/sen/wgp/presse/2023/pressemitteilung.1392517.php#:~:text=Laut%20Berechnungen%20der%20Senatsverwaltung%20f%C3%BCr,rund%20208.000%20im%20Jahr%202040>



Nach dem Straßenbaum-Zustandsbericht 2020 ist **mindestens jeder zweite Berliner Straßenbaum geschädigt**. 2023 wurden mehr als **doppelt so viele Straßenbäume gefällt wie nachgepflanzt**.

Die neue Beton-Wüste Europa-City



Keyfacts

Die Europacity hat eine Fläche von rd. **61 Hektar**.

Das ist die Größe von rd. **83 Fußballfeldern**.

Es entstehen rd. **3.000 Wohnungen**.

In den Büros der Europacity werden rd. **16.500 Menschen** arbeiten.

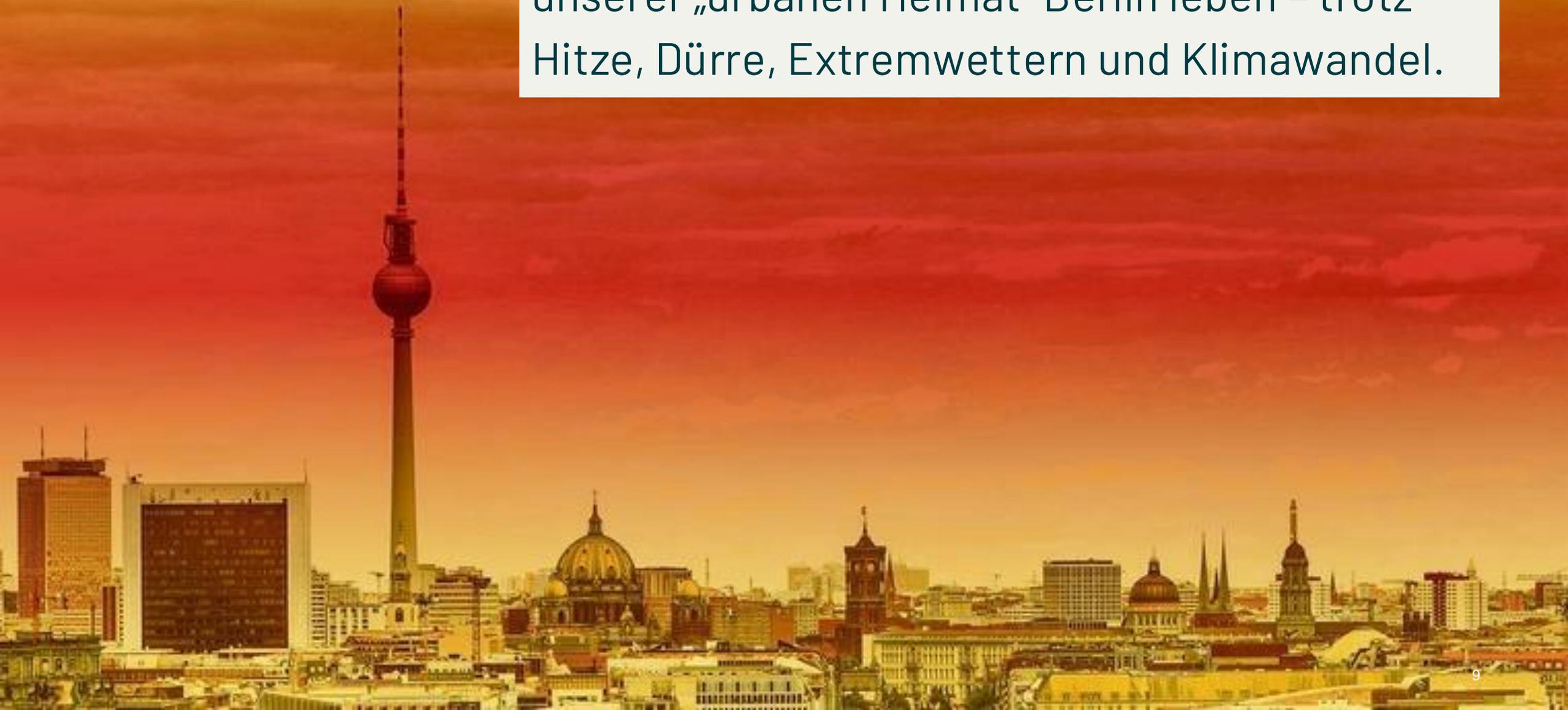


#RECHT AUF BAUM

Berlin betoniert Flächen von 700
Fußballfeldern in fünf Jahren zu /
Senat beschließt das Schneller-Bauen-
Gesetz ohne irgendein Gedanken an
Klimaanpassung



Wir wollen morgen noch halbwegs erträglich in unserer „urbanen Heimat“ Berlin leben – trotz Hitze, Dürre, Extremwetter und Klimawandel.



Was bisher beim **BaumEntscheid** geschah

UNSER WEG: Wir haben das vergangene Jahr mit über 50 Expertinnen und Experten der Berliner Klimaanpassungsgesetz für unseren Volksentscheid geschrieben

26. Juli 2023: Idee des BaumEntscheids



Arbeitsphase mit über 50 Expertinnen und Experten



Wir reichen das Gesetz zur Kostenschätzung ein



5 Handlungsfelder nach Treffen mit Initiativen



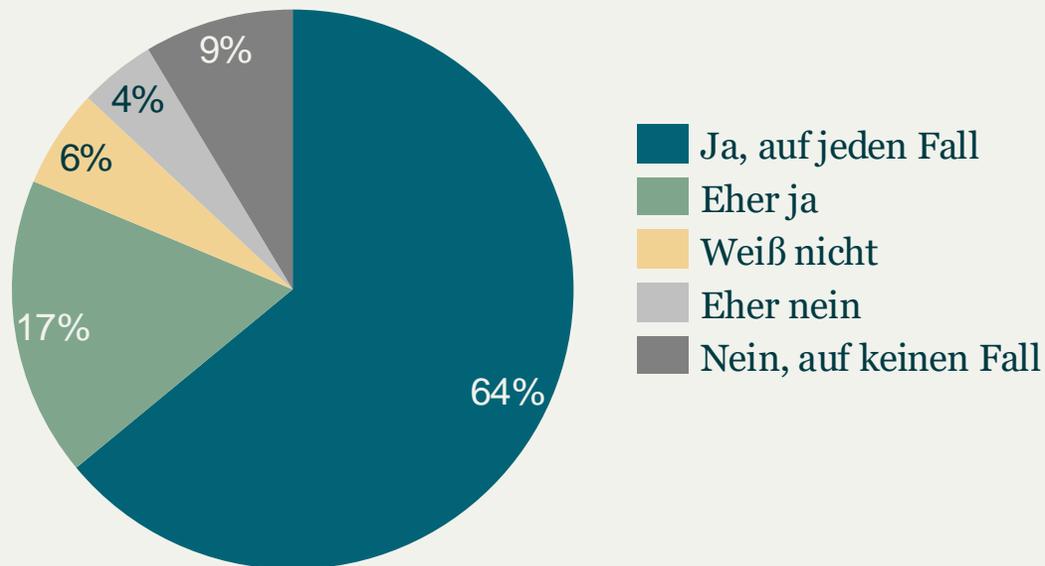
> 200 Änderungsanträge für den ersten Gesetzesentwurf

27. Mai 2024

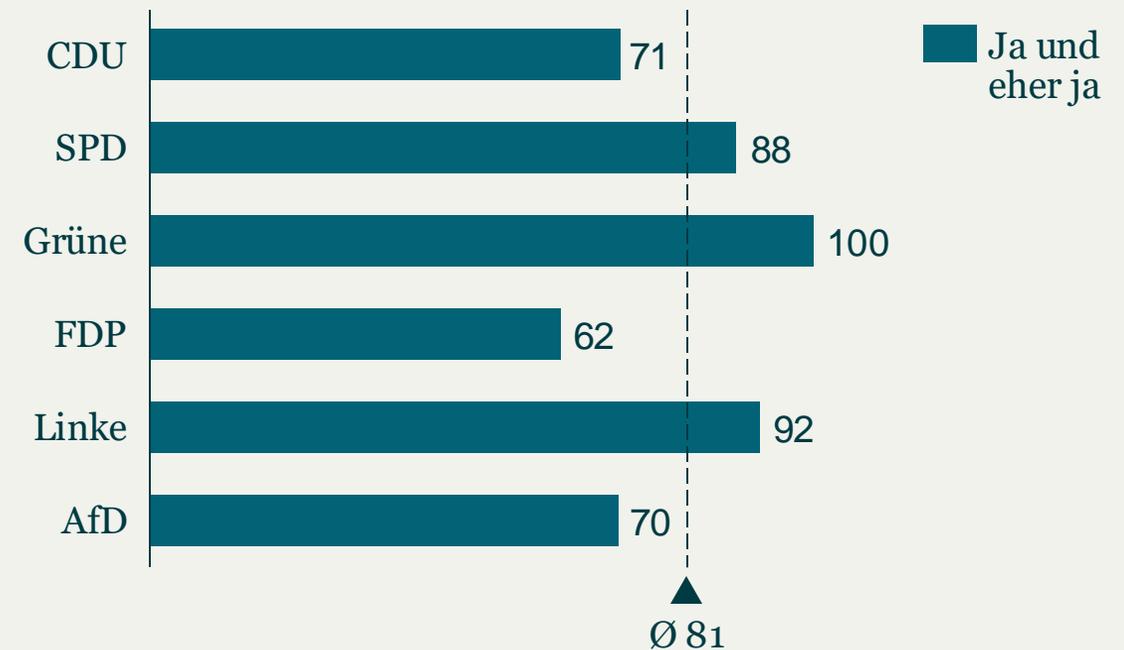
RÜCKENWIND: Die große Mehrheit über alle Schichten und politische Lager hinweg wollen, dass die Politik mit mehr Stadtgrün vor Hitze schützt

Frage: Sollte der Berliner Senat Ihrer Meinung nach verpflichtet werden, Berliner Stadtgrün wie Bäume, Parks und Kleingärten besser gegen Trockenheit, Dürre und Hitze zu schützen?

Zustimmung zur Senatsverpflichtung



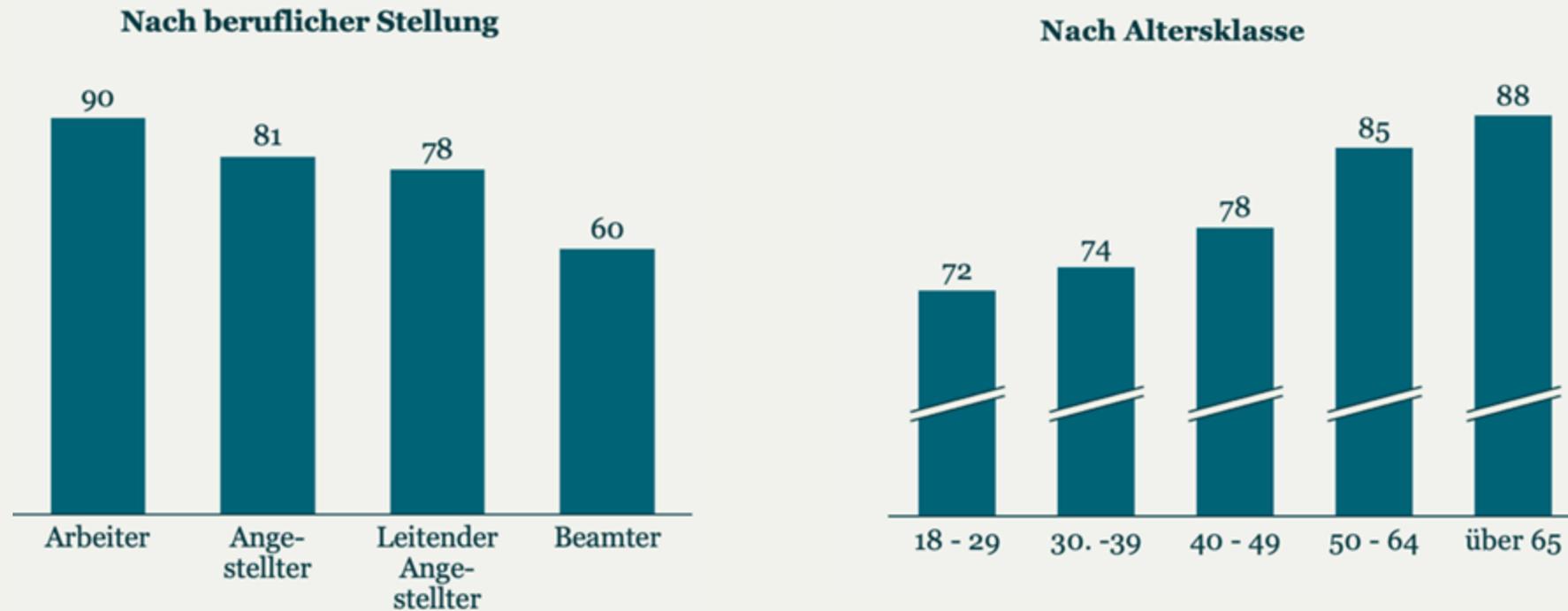
Nach Sonntagsfrage zur Wahlabsicht Land



Quelle: Civey-Umfrage des BaumEntscheid, 15.09.2023 - 22.09.2023, n = 1002

RÜCKENWIND: Je ärmer und älter die Befragten, desto mehr Rückhalt besteht für unser Anliegen

Frage: Sollte der Berliner Senat Ihrer Meinung nach verpflichtet werden, Berliner Stadtgrün wie Bäume, Parks und Kleingärten besser gegen Trockenheit, Dürre und Hitze zu schützen?

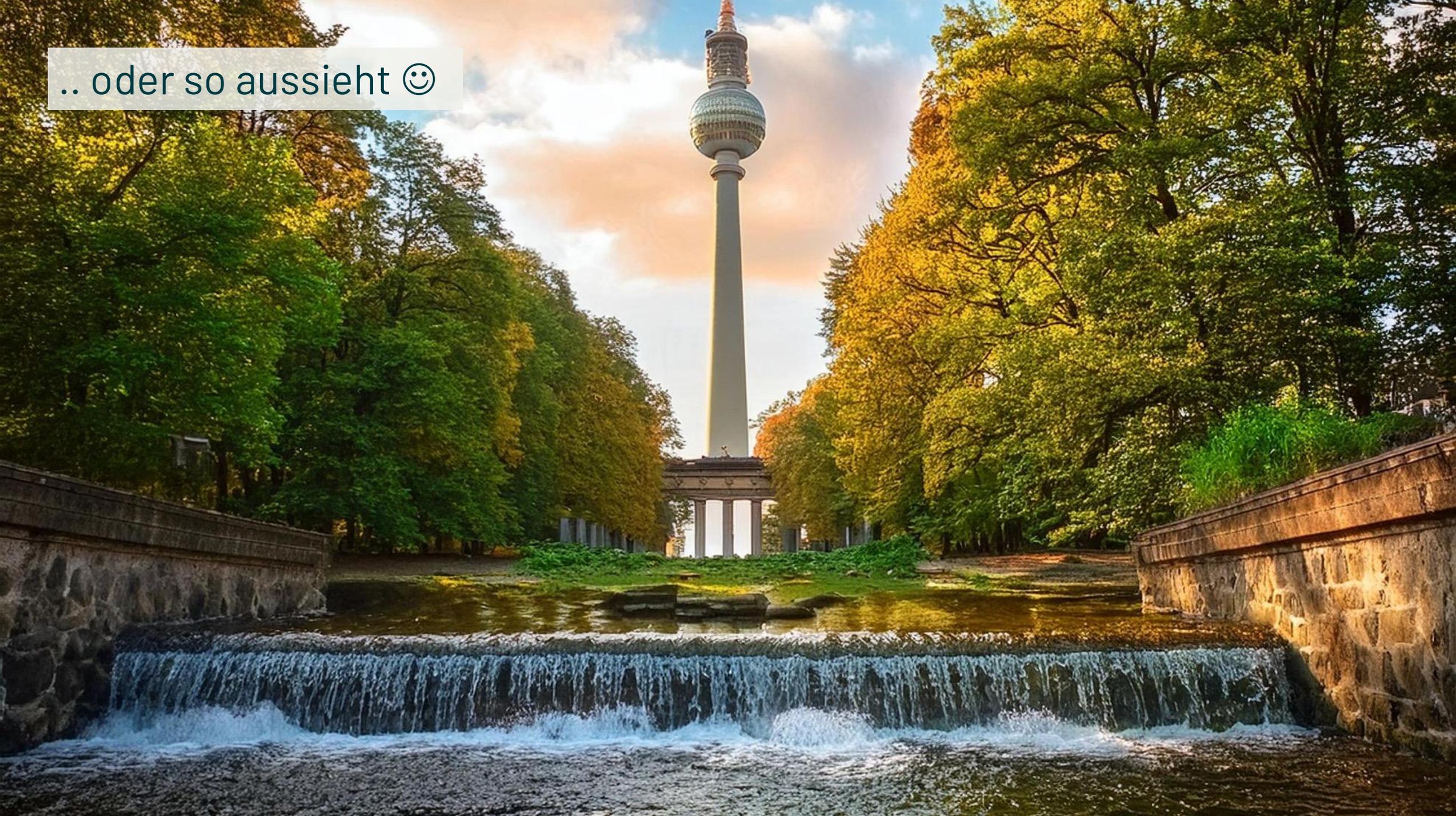


Quelle: Civey-Umfrage des BaumEntscheid, 15.09.2023 - 22.09.2023, n = 1002

Wir haben es in der Hand,
ob Berlin so ...



.. oder so aussieht 😊



Inhalte des Berliner Klimaanpassungsgesetz

UNSER GESETZ IN ZAHLEN

51

**Seiten Begründung mit
136 Quellen**

17

**Seiten Gesetzestext mit
24 Paragraphen und 3
Fachgesetzänderungen**

1

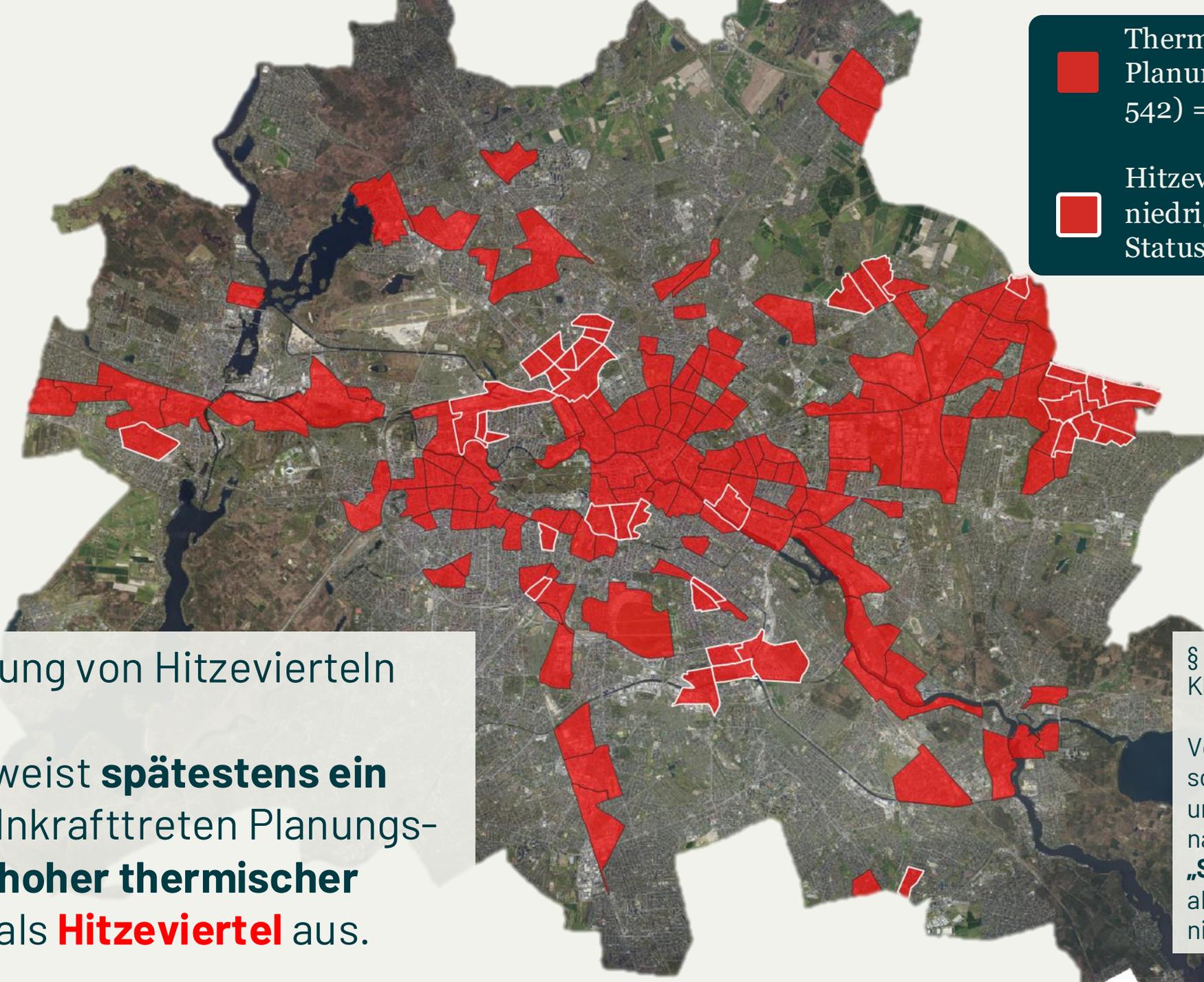
**Deutschlands erstes
kommunales
Klimaanpassungsgesetz**





Das Volk des Landes Berlin hat das folgende Gesetz beschlossen:
Gesetz für ein Klimaanpassungsgesetz Berlin und zur Änderung weiterer Vorschriften

Artikel 1 Berliner Klimaanpassungsgesetz (KANGBln)	
Abschnitt 1 - Allgemeine Bestimmungen	2
§ 1 Zweck des Gesetzes	2
§ 2 Begriffsbestimmungen	2
Abschnitt 2 – Klimaanpassung in Hitzevierteln	2
§ 3 Festlegung von Hitzevierteln	2
§ 4 Klimaanpassungsziele	3
§ 5 Vollzug der Klimaanpassung	3
Abschnitt 3 - Gesamtstädtische Klimaanpassung	3
§ 6 Mindestschutz mit Straßenbäumen	4
§ 7 Pflanzrechte und Bürgerkooperation	4
§ 8 Hitzeaktionsplanung	4
§ 9 Berücksichtigungsgebot	5
Abschnitt 4 - Klimaanpassung als langfristige gesamtstädtische Aufgabe	5
§ 10 Klimaanpassungsprogramm	5
§ 11 Klimarisikoanalyse des Landes Berlin	6
§ 12 Vorsorgende Klimaanpassungsstrategie	6
Abschnitt 5 – Transparenz und Berichtspflichten	7
§ 13 Zustandserfassung und Monitoring	7
§ 14 Open Data für Innovationen	8
§ 15 Klimaanpassungsberichte	8
§ 16 Verpflichtende öffentliche Vorstellung	8
Abschnitt 6 – Unabhängiger wissenschaftlicher Risikowetterrat	9
§ 17 Auswahl und Amtszeit	9
§ 18 Aufgaben des Risikowetterrats	9
§ 19 Sofortprogramm bei tatsächlicher oder prognostizierter Zielverfehlung	9
Abschnitt 7 – Verordnungen und Umsetzungsplanungsprojekt	10
§ 20 Ermächtigung und Verpflichtung zur Aufstellung einer Berliner Klimaanpassungsverordnung	10
§ 21 Verpflichtung zur Änderung der Baumschutzverordnung	10
§ 22 Umsetzungsplanungsprojekt	11
Abschnitt 8 - Schlussbestimmungen	12
§ 23 Schlussvorschriften	12
§ 24 Inkrafttreten	13
Artikel 2 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege von Berlin	13
Artikel 3 Gesetz zur Änderung des Berliner Betriebe-Gesetzes	14
Artikel 4 Gesetz zur Änderung des Berliner Straßengesetzes	15
Anlage – Begründung	16
Anlage - Quellenverzeichnis	17



- Thermisch hochbelastete Planungsräume (170 von 542) = „Hitzeviertel“
- Hitzeviertel mit (sehr) niedrigem sozialen Statusindex

§ 3 Festlegung von Hitzevierteln

Der Senat weist **spätestens ein Jahr** nach Inkrafttreten Planungsräume mit **hoher thermischer Belastung** als **Hitzeviertel** aus.

§ 5(2) Vollzug der Klimaanpassung

Von allen Hitzevierteln sollen zuerst diejenigen umgestaltet werden, die nach dem **Gesamtindex „Soziale Ungleichheit“** als „sehr niedrig“ bis „niedrig“ eingestuft sind.

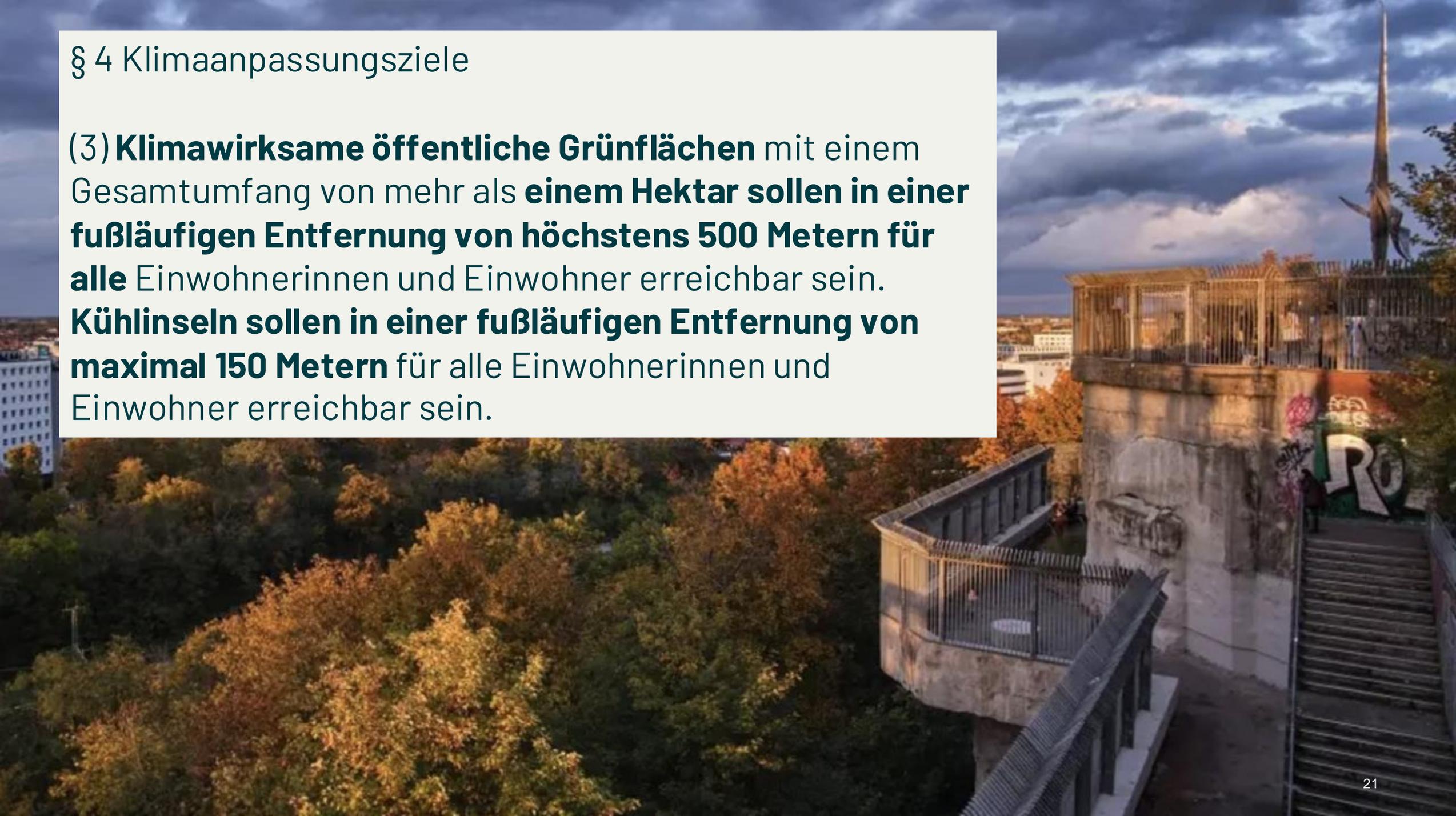


§ 4 Klimaanpassungsziele

(2) Auf **jeder Straßenseite und auf allen ausreichend breiten Mittelstreifen** soll je Straßenabschnitt im Durchschnitt mindestens **alle 15 Meter ein gesunder Straßenbaum gepflanzt** sein.

§ 4 Klimaanpassungsziele

(3) **Klimawirksame öffentliche Grünflächen** mit einem Gesamtumfang von mehr als **einem Hektar sollen in einer fußläufigen Entfernung von höchstens 500 Metern für alle** Einwohnerinnen und Einwohner erreichbar sein. **Kühlinseln sollen in einer fußläufigen Entfernung von maximal 150 Metern** für alle Einwohnerinnen und Einwohner erreichbar sein.



§ 4 Klimaanpassungsziele

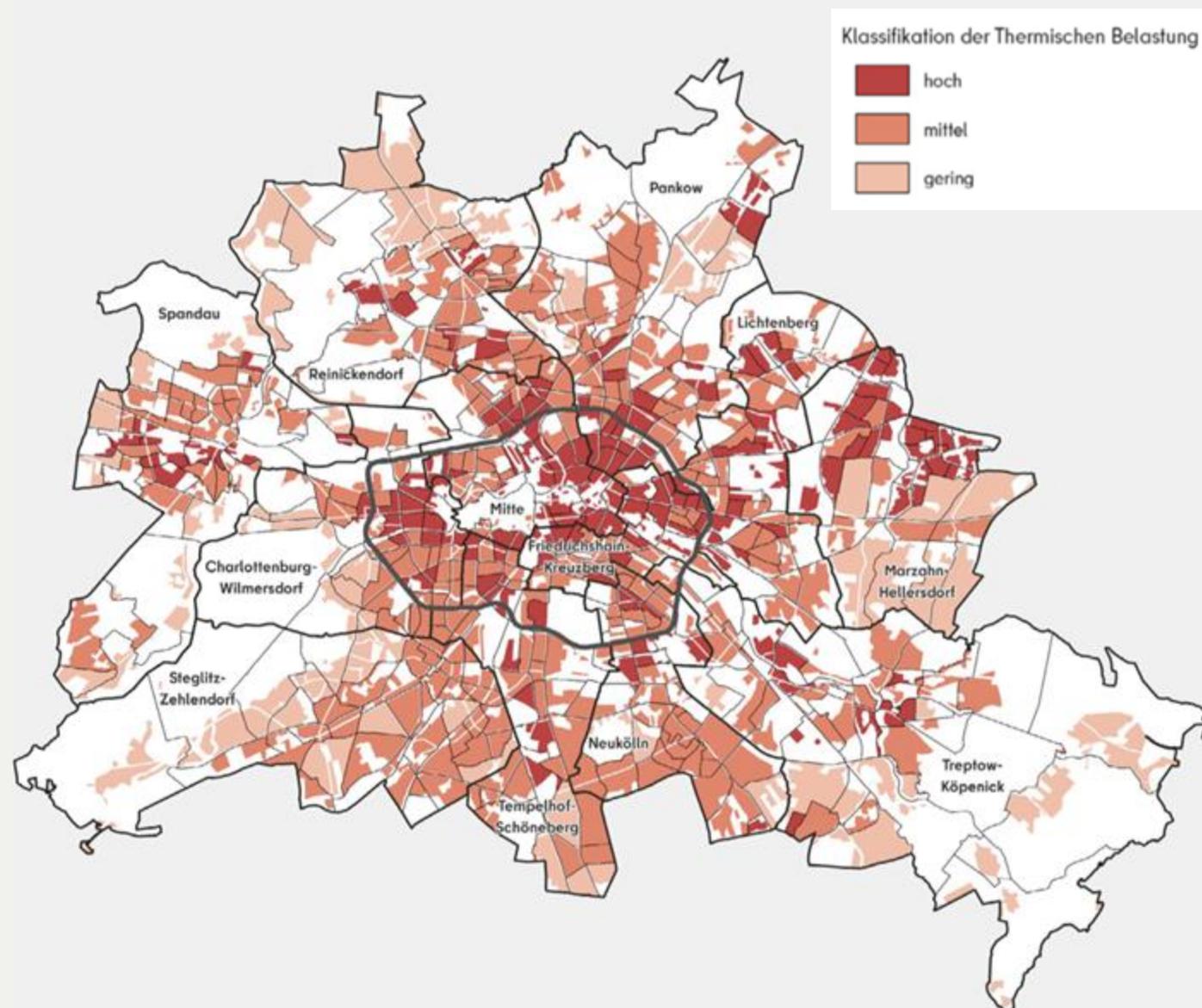
(4) **Regenwasser**, das auf versiegelten Oberflächen anfällt, soll vorrangig vor Ort durch Maßnahmen der Regenwasserbewirtschaftung nach dem Prinzip der wassersensiblen Stadtentwicklung genutzt werden.

Flächen im Bereich der Mischwasserkanalisation, die im Eigentum des Landes Berlin stehen, sollen mindestens zur Hälfte vom Kanalnetz abgekoppelt werden [...].



§ 4 Klimaanpassungsziele

(5) Zur **Kühlung** der Hitzeviertel sollen **Maßnahmen zur Umsetzung einer blau-grünen Infrastruktur** ergriffen werden, die [...] eine **Reduktion der örtlichen Tageshöchsttemperatur im öffentlichen Raum während der Hitzeperioden um mindestens 2 °C** gegenüber einem Referenzzustand [...]



§ 5 Zielpfade für die Hitzeviertel

Umsetzung jeweils 5 Prozentpunkte p.a. 2028 – 2030

Umsetzung jeweils 10 Prozentpunkte p.a. 2031 - 2037

Umsetzung jeweils 5 Prozentpunkte p.a. 2038 - 2040



Gesamtstädtische Planung

- § 6 Mindestschutz mit Straßenbäumen
- § 7 Pflanzrechte und Bürgerkooperation
- § 8 Hitzeaktionsplanung
- § 9 Berücksichtigungsgebot





Klimaanpassung als langfristige gesamtstädtische Aufgabe

§ 10 Klimaanpassungsprogramm

§ 11 Klimarisikoanalyse des Landes Berlin

§ 12 Vorsorgende Klimaanpassungsstrategie



Transparenz und Berichtspflichten

§ 13 Zustandserfassung und Monitoring

§ 14 Open Data für Innovationen

§ 15 Klimaanpassungsberichte

§ 16 Verpflichtende Vorstellung



Unabhängiger wissenschaftlicher Risikowetterrat

§ 17 Auswahl und Amtszeit

§ 18 Aufgaben des Risikowetterrats

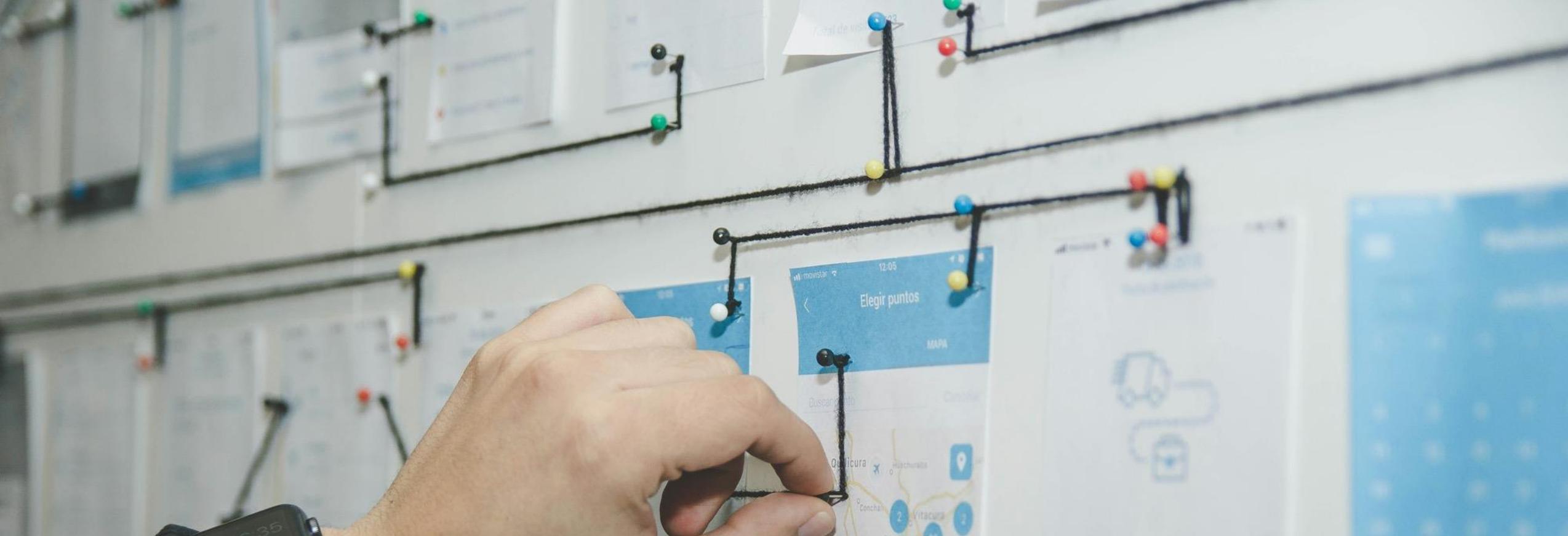
§ 19 Sofortprogramm bei tatsächlicher oder prognostizierter Zielverfehlung



Verordnungen und Umsetzungsplanungsprojekt

§ 20 Ermächtigung und Verpflichtung zur Aufstellung einer Berliner
Klimaanpassungsverordnung

§ 21 Verpflichtung zur Änderung der Baumschutzverordnung



Verordnungen und Umsetzungsplanungsprojekt

§ 22 Umsetzungsplanungsprojekt (Klärung strategischer, steuernder, operativer Aufgaben, der Verantwortlichkeiten, der Personalressourcen und Produktkataloge, externe Ausschreibung, der Prioritäten (auch mit Leitungsbetrieben), der Anpassungsbedarfe von Standards/Richtlinien/Vorgaben und der gesamtstädtischen Zielvereinbarungen) + sofort Aufbaustab mit 5 P

Fachgesetze

- Artikel 2 Gesetz zur Änderung des **Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege von Berlin**
- Artikel 3 Gesetz zur Änderung des **Berliner Betriebs-Gesetzes**
- Artikel 4 Gesetz zur Änderung des **Berliner Straßengesetzes**



**Jetzt habe ich eine
Überraschung für Euch**

Bitte einmal einscannen



**KAnGBIn
Gesetz für ein
Klimaanpassungsgesetz
Berlin und zur Änderung
weiterer Vorschriften**

Was die Unterschriften bis 2040 bewirken

1.000.000 gesunde Straßenbäume

1.000 Miniparks

100 Grünflächen á 1 ha

2 Grad kühlere Hitzeviertel,
mehr Entsiegelung, mehr
Schwammstadt und
Dachbegrünung

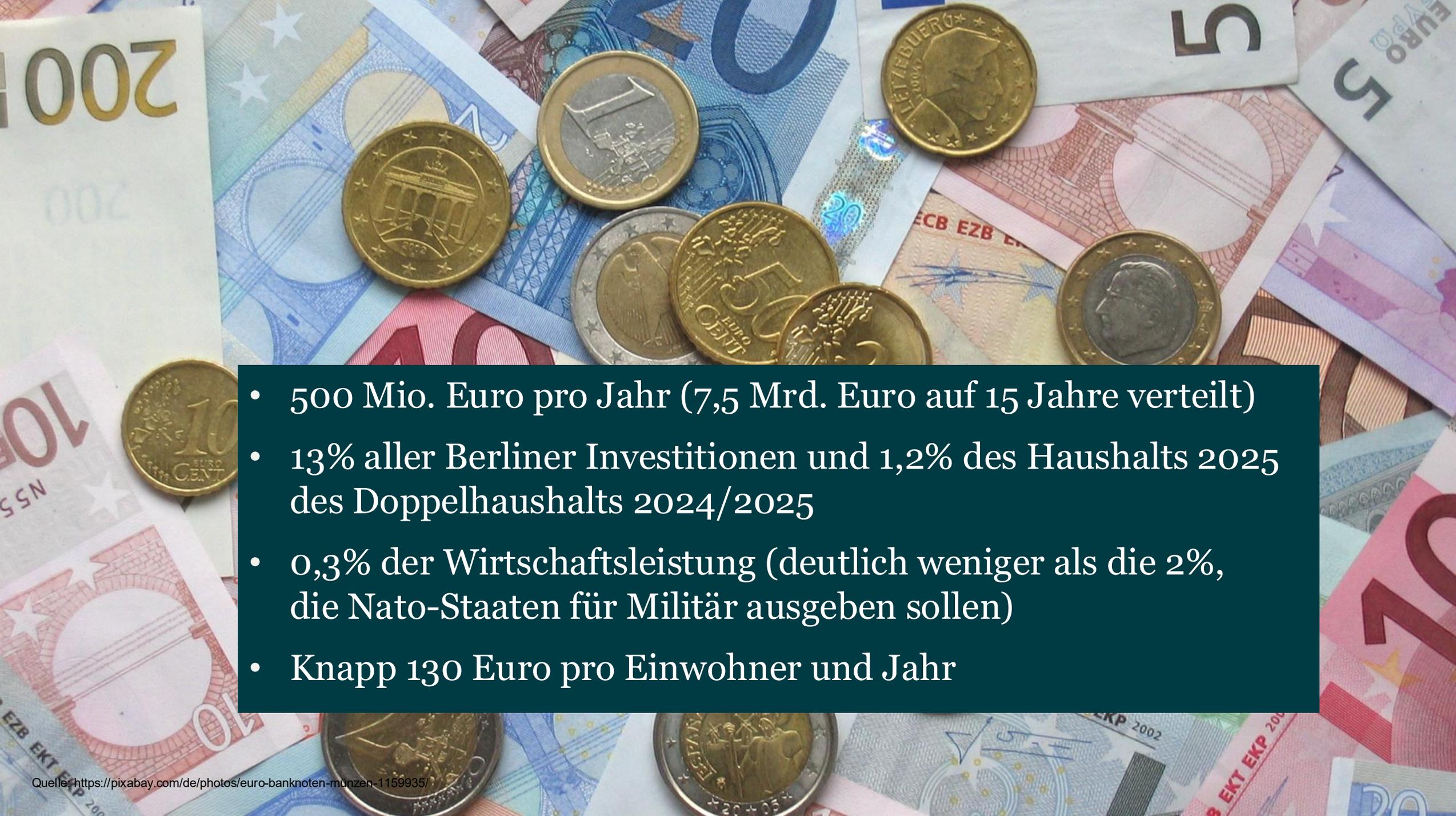
1 bundesweite Dominowelle

Einordnung des Berliner Klimaanpassungsgesetz

Eh-Da-Gesetze und Rechtspflichten

- Bundes-Klimaanpassungsgesetze (KAnG) verpflichtet das Land Berlin zur Festlegung von Zielen, Strategien und Umsetzungsschritten
- EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur (Artikel 8 Wiederherstellung städtischer Ökosysteme)



- 
- 500 Mio. Euro pro Jahr (7,5 Mrd. Euro auf 15 Jahre verteilt)
 - 13% aller Berliner Investitionen und 1,2% des Haushalts 2025 des Doppelhaushalts 2024/2025
 - 0,3% der Wirtschaftsleistung (deutlich weniger als die 2%, die Nato-Staaten für Militär ausgeben sollen)
 - Knapp 130 Euro pro Einwohner und Jahr

Das ist es uns wert.



Das **Berliner Klimaanpassungsgesetz** beschließen

PROZESS VOLKSENTSCHEID: Wir sammeln zwei Mal Unterschriften bis zur Kampagne für den Volksentscheid zur Abgeordnetenhauswahl 2026

2024

- >> mehr als 30.000 Unterschriften bis 9. November beim Antrag auf Volksbegehren
- Dann Zulässigkeitsprüfung des Senats
- Dann Vorlage im Abgeordnetenhaus zum Beschluss
- Falls nur teilweise oder nicht, dann Volksbegehren

2025

- >> 250.000 Unterschriften in vier Monaten beim Volksbegehren
- Dann Mobilisierung fürs Thema, für Klimaanpassung für den Volksentscheid im Wahljahr

2026

- Mehrheit mit mindestens 650.000-Ja-Stimmen
- **Dann ist das Berliner Klimaanpassungsgesetz unmittelbar und ohne weitere Verhandlung in Kraft gesetzt**
- Bundesweit werden Nachahmer-BaumEntscheide folgen und deutsche Städte wetterfest machen

Ziel: Ein rechtskräftiges **Berliner Klimaanpassungsgesetz** zur Abgeordnetenhauswahl im Sept. 2026 vom Volk beschließen



Deutsche Umwelthilfe



BAUMLAND



changing cities



BI-WUHLHEIDE
Kühler Wald statt heißer Asphalt



Diakonie
Berlin-Brandenburg-
schlesische Oberlausitz



NACHHALTIGKEITSBÜRO
STUDENTISCHE INITIATIVE

KLUG

Deutsche Allianz
Klimawandel und Gesundheit



GREENPEACE
Berlin

DEUTSCH
LAND
FORSTET
AUF.



Ü60.Berlin
Mitreden! Mitgestalten! Mitwirken!



Stadtbewaldung e.V.



Nanowälder für die Megacity

wir
BERLIN

Berlin 21

KIEZconnect



Henning
Larsen



Reinventing
Society

SPD.Klima.Gerecht

KlimaUnion





Werdet Teil der Baumwurzelbewegung:

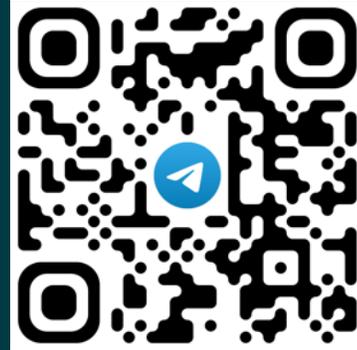
- Werdet offizieller Bündnispartner
- Sammelt mit uns Unterschriften

TELEGRAM-KANÄLE: Bitte jetzt beitreten, um beim Sammeln mitzuhelfen

BERLIN-WEITE GRUPPE



CHARLOTTENBURG-
WILMERSDORF, SPANDAU



FRIEDRICHSHAIN,
LICHTENBERG, MARZAHN



KREUZBERG, MITTE



PANKOW; PRENZLAUER BERG,
WEISSENSEE



NEUKÖLLN, TREPTOW-
KÖPENICK



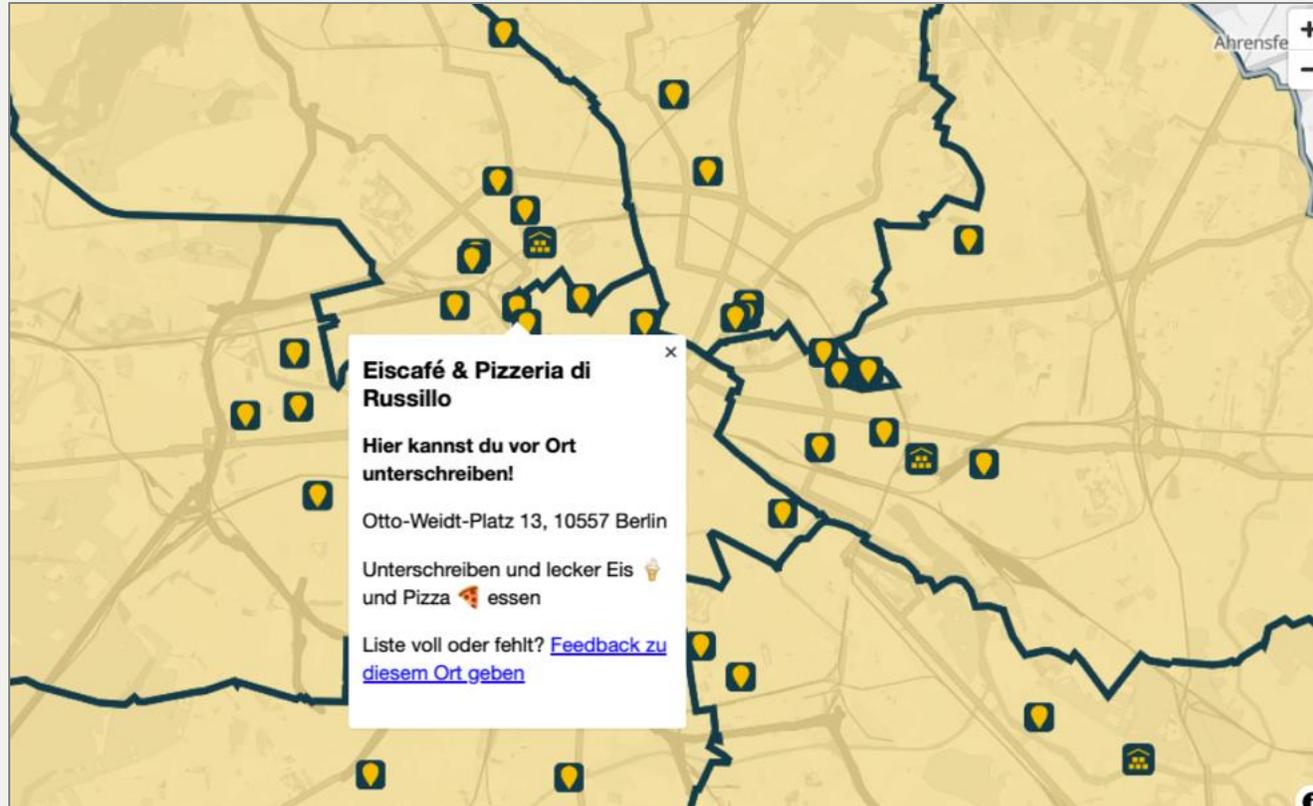
TEMPELHOF-SCHÖNEBERG,
STEGLITZ-ZEHLENDORF



MOABIT, REINICKENDORF,
WEDDING



Sammelkarte: Hier findet Ihr Unterschriftenlisten und könnt auch noch weitere Sammelorte klarmachen





Vielen Dank für den Austausch.

Lasst uns zusammen Berlin wetterfest machen!